

Merkblatt

## KANTONALFAHNE / KANTONSFÄHRICH

### 1 **Fahne**

Der AKG besitzt als Symbol der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder eine Fahne

### 2 **Vertretung und Einsatz der Fahne**

Die Fahne ist bei offiziellen Anlässen des AKG anwesend und, sofern sie dazu aufgeboten wird, auch bei Anlässen, an denen der AKG vertreten ist.

Als offiziellen Anlässe gelten

- Delegiertenversammlung
- Kantonalgesangfeste
- kantonale Kinder- und Jugendchoranlässe
- Gesamtschweizerische Anlässe der SCV
- Grabbegleitung bei verstorbenen amtierenden Vorstandsmitgliedern und Ehrenpräsidenten des AKG

Der Vorstand bestimmt weitere Vertretungen

### 3 **Fährich**

Der Fährich ist verantwortlich für die Fahne.

Der Fährich wird an der DV gewählt. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des AKG-Vorstandes. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein Ersatz für den Rest der Amtsperiode durch den Vorstand bestimmt.

### 4 **Aufbewahrungsort der Fahne**

Die Fahne wird am Wohnort des Fahnenträgers aufbewahrt.

### 5 **Handhabung der Fahne**

Die Handhabung und Pflege der Fahne entspricht der gängigen Usanz.

### 6 **Inkraftsetzung**

Das wurde an der Vorstandssitzung vom .... genehmigt und in Kraft gesetzt.

Oktober 2023

H. Lüscher  
Präsident AKG

Karl Artho  
Mitglied des Vorstandes